

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | GROW D.2 |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | Jakub BORATYNSKI (m. d. W. d. G. b)  [jakub.boratynski@ec.europa.eu](mailto:jakub.boratynski@ec.europa.eu)  +32 229-69452  1  **4. Quartal 20231**  **2 Jahr(e)1**  x **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:…………..** |
| x **Mit Vergütungen**  **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   + **Island**  **Liechtenstein**  **Norwegen**  **Schweiz**   + **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:** * **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

1. **Art der Tätigkeit**

Das Ziel der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GD GROW) ist es, einen vertieften und gerechteren Binnenmarkt zu entwickeln und die europäischen industriellen Ökosysteme (insbesondere Unternehmen, KMU sowie Fertigungs- und Dienstleistungsindustrien) dabei zu unterstützen, global wettbewerbsfähig, innovativ und nachhaltig zu sein.

GROW D2 ist ein dynamisches Referat, das verschiedene Netzwerke, Allianzen sowie das Industrieforum und die Europäischen Industrietage zusammenführt. Die Aktivitäten/Projekte des Referats unterstützen Unternehmen und industrielle Ökosysteme in allen Phasen ihres Wachstums während des grünen, digitalen und resilienten Wandels und helfen ihnen dabei, am effektivsten zusammenzuarbeiten.

Dies umfasst die Aufsicht über:

* + das Programm Erasmus für Jungunternehmer (EYE), das neuen oder aufstrebenden Unternehmern die Chance gibt, von erfahrenen Unternehmern in anderen Ländern zu lernen;
  + das Enterprise Europe Network (EEN), das weltweit größte Unterstützungsnetzwerk für KMU;
  + die European Cluster Collaboration Platform (ECCP) zur Unterstützung und Vernetzung von Industrieclustern in der EU und darüber hinaus;
  + die Governance von Industrieallianzen;
  + die Organisation der Europäischen Industrietage
  + und das Management des Industrieforums und seiner verschiedenen Task Forces, einschließlich der Koordinierung der Übergangspfade

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

Wir bieten einen faszinierenden und dynamischen Job an der Schnittstelle verschiedener Kernthemen der Kommission: grüner und digitaler Wandel, Innovation, KMU und Internationalisierung, in einem freundlichen Arbeitsumfeld und einem engagierten und erfahrenen Team.

Wir suchen einen teamorientierten, stark analytischen und gut organisierten Kollegen, der zu unserer Arbeit an den folgenden drei Schwerpunkten beiträgt:

1. Politik und Koordinierung der Entwicklung von „Übergangspfaden“: Umsetzbare Pläne, wie jedes industrielle Ökosystem den Übergang zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung schaffen kann,
2. Die Arbeit des neuen Industrieforums, eines integrativen und offenen Mechanismus zur gemeinsamen Gestaltung von Lösungen mit Interessengruppen mit besonderem Schwerpunkt auf dem grünen und digitalen Wandel, und;
3. Unterstützung ambitionierter KMU, die im Binnenmarkt und darüber hinaus wachsen wollen, durch das Enterprise Europe Network mit besonderem Schwerpunkt auf Innovations- und Internationalisierungsdiensten.

Darüber hinaus wird vom Kandidaten erwartet, dass er auch zur sonstigen Arbeit des Referats beiträgt. Der erfolgreiche Kandidat verfügt über:

* + Hervorragende analytische Fähigkeiten sowie in der Politikentwicklung;
  + Starke zwischenmenschliche Fähigkeiten und die Fähigkeit, Netzwerke aufzubauen;
  + Starke mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, insbesondere in Englisch;
  + Ausgeprägte Aufmerksamkeit für Details sowie Koordinations- und Planungsfähigkeit;
  + Die Fähigkeit, proaktiv und unabhängig zu arbeiten, aber auch effektiv im Team zu arbeiten;
  + Erfahrung mit EU-Industriepolitik und Innovation wäre von Vorteil.

1. **Erforderliche Qualifikationen**

# Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* + Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
  + Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
  + Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

# Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

* + ein Universitätsabschluss oder
  + eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Politikwissenschaft, europäische Angelegenheiten, Recht oder ein anderer relevanter Bereich auf Universitätsniveau

Berufserfahrung

3 Jahre in einem Bereich, der mit Industriepolitik und/oder Politik und Finanzierungen zur Unterstützung von Innovation verbunden ist (ein Vorteil)

3 Jahre in einem Bereich, der mit der KMU-Internationalisierung verbunden ist (ein Vorteil)

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Kenntnis einer der EU-Amtssprachen und ausreichende Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache, soweit dies für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich ist

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.